



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-135/2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	21.11.2022

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	12.12.2022	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den beigefügten Jahresabschluss 2021 aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gem-HVO-Doppik aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der direkten Finanzrechnung
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
- dem Rechenschaftsbericht
- dem Anhang mit Anlagen.

Leider konnte die in der HGO vorgesehene Aufstellungsfrist (bis 30.04. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) wiederum nicht eingehalten werden. Auf die Tatsache, dass die gesetzliche Frist aus unserer Sicht zu kurz bemessen ist, wurde an dieser Stelle bereits mehrmals hingewiesen. Verzögerungen bei der Aufstellung ergaben sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Daten für die Verbuchung der Umsatzsteuerforderung 2021 lagen erst im Juli 2022 vor.
- Die Gebührennachkalkulationen Wasser und Abwasser durch die Fa. Schüllermann (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) erhielten wir erst vollständig Ende Oktober 2022.

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Gemeindevorstand aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht sind unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten. Anschließend ist der Jahresabschluss durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss ist dann von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 114 HGO).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 69,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung der Bilanzsumme um 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung basiert u. a. auf der deutlichen Verbesserung des Kassenbestandes (flüssige Mittel) um fast 500.000 € sowie der Beteiligung an der Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 275.000 €. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die Ergebnisrechnung schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** von **734.000 €** (Haushaltsplan Überschuss 8.500 €, Vorjahr Überschuss 70.000 €). Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein **Überschuss** in Höhe von **234.000 €** (Haushaltsplan 5.000 €, Vorjahr Überschuss 202.000 €).

Dies bedeutet in Summe ein **Jahresüberschuss** aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis in Höhe von **968.000 €**. **Dies ist der höchste Überschuss seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahr 2008. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich im Gesamtergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 955.000 €**. Im Vergleich mit 2020 verbesserte sich das Gesamtergebnis um annähernd 700.000 €.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich für 2021 ein **Zahlungsmittelzufluss** in Höhe von **fast 500.000 €**. Dies entspricht auch etwa dem Vorjahreswert. Der Kassenbestand der Gemeinde erhöhte sich somit zum 31.12.2021 auf 715.000 €. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve (in unserem Fall 390.000 €) konnte somit gebildet werden.

Der Jahresabschluss 2021 wird nach erfolgter Aufstellung unverzüglich dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Anlagen Gemeindevorstand:

Jahresabschluss mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen

Anlagen Gemeindevertretung:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung